

**Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts
zur weiteren Vervollkommnung der Leitungstätigkeit der Gerichte
Beschluß vom 18. Oktober 1967 — IP1B — 3/67**

I

Der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat die Aufgabe gestellt, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu gestalten. Dieses erfordert, wie von der 2. Tagung des Plenums des Zentralkomitees der SED hervorgehoben wurde, die weitere planmäßige Ausgestaltung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, der sozialistischen Demokratie.

Der sozialistische Staat als die politische Organisation des Volkes gewinnt auf neue Weise an Bedeutung und stellt das entscheidende Instrument bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus dar.

In immer stärkerem Maße wird der Gleichklang zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Ausbau des sozialistischen Rechts und der Tätigkeit der Gerichte hergestellt. Das Recht entfaltet seinen Charakter als Leitungsinstrument gesellschaftlicher Prozesse immer klarer. Die sozialistische Rechtsprechung ist inhaltlich und organisatorisch in das Gesamtsystem der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einzuordnen. Das erfordert eine ständig wachsende Qualität der juristischen Kader, damit die Gerichte durch die Aufdeckung und Lösung der gesellschaftlichen und individuellen Konflikte, die in den Gerichtsverfahren zutage treten, einen wirksamen Beitrag zur Mitgestaltung solcher gesellschaftlicher Prozesse leisten wie

- Schutz des friedlichen Lebens des Volkes, seiner sozialistischen Errungenschaften, seiner sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik vor feindlichen Anschlägen;
- unbedingte Gewährleistung der Rechtssicherheit, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, der Würde und der Rechte der Bürger;
- Förderung des festen Klassenstandpunktes der Bürger, ihres Bewußtseins von der Überlegenheit der Sozialistischen Gesellschaftsordnung und Festigung der sozialistischen Vaterlandsliebe;
- Herausbildung neuer, sozialistischer Beziehungen der Werktätigen zueinander und zu ihrem Staat;
- Entwicklung der Aktivität der gesellschaftlichen Kräfte und damit weitere Durchsetzung des Rechts der Bürger auf Mitgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens;
- weitere Erhöhung der Verantwortung von Staats- und Wirtschaftsorganen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen für die Einhaltung der Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin in ihrem Bereich.

Durch die Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft und die damit ständig wachsende Rolle des Rechts und der Rechtsprechung ergeben sich auch für die Leitung der Rechtsprechung neue Aufgaben. Der mit der Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses beschrittene Weg ist kontinuierlich fortzusetzen und, aufbauend auf der verantwortungsbewußten und tiefgründigen Auswertung der Dokumente der Partei- und Staatsführung und den bisherigen Erfahrungen, ist eine solche Effektivität der gerichtlichen Tätigkeit zu erreichen, daß sie zur Gestaltung des entwickelten gesell-

schaftlichen Systems beiträgt. Die Notwendigkeit einer neuen Qualität der Leitung der Rechtsprechung ergibt sich sowohl aus den inneren Entwicklungsbedingungen in der DDR, der Forderung nach Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, als auch aus den Erfordernissen, einen Schutzwall gegen die Vorwärtsstrategie der westdeutschen Militaristen zu errichten und die verständigungsbereiten und friedliebenden Kräfte in Westdeutschland zu stärken.

II

1. Grundfragen der Weiterentwicklung des demokratischen Zentralismus in der Leitung der Rechtsprechung zur Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit

Die Leitung der Rechtsprechung ist ein untrennbarer, organischer Bestandteil der wissenschaftlichen Führung der Gesellschaft durch den sozialistischen Staat und wird wie deren weitere Entwicklung vom demokratischen Zentralismus als dem entscheidenden Prinzip bestimmt.

Die Leitung der Rechtsprechung muß mittels eines Systems aufeinander abgestimmter und kombinierter Methoden verwirklicht werden.

Sie muß darauf gerichtet sein, die Gerichte zur Umsetzung der in den Dokumenten der Partei- und Staatsführung gestellten Aufgaben in die spezifische gerichtliche Aufgabenstellung mit der Festlegung exakter Verantwortlichkeit zu befähigen. Sie muß ferner erreichen, daß die gerichtliche Tätigkeit einen wirksamen Beitrag zur Lösung der politischen, ideologischen und ökonomischen Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung leistet und eine einheitliche, gesetzliche, gerechte, vorbeugende und gesellschaftlich mobilisierende Rechtsprechung erfolgt.

Ausgehend von den prognostisch erkennbaren und erkannten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, die besonderen Einfluß auf die Festigung und Stärkung unserer Staats- und Rechtsordnung und auf die Entwicklung der Rechtspflege ausüben, und von der Wirkung, die diese Tendenzen auf die Entwicklung von Rechtsverletzungen und die Entwicklung der Kriminalität haben, ist durch die Leitung der Rechtsprechung, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Rechtspflegeorganen, festzulegen, wie die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität zu entwickeln und zu vervollkommen sind.

Die Leitung der Rechtsprechung, insbesondere die der Bezirksgerichte gegenüber den Kreisgerichten, muß stärker als bisher darauf gerichtet werden, die Einheit von politisch-ideologischer und fachlicher Führung mit dem Ziel zu gewährleisten, die nachgeordneten Gerichte bei klarer Orientierung hinsichtlich der Grundfragen der Rechtsprechung zu befähigen, ihre Tätigkeit in eigener Initiative zu gestalten.

Die Leitung in den Grundfragen der sozialistischen Rechtsprechung durch das Oberste Gericht und die Bezirksgerichte muß zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bezirks- und Kreisgerichte führen. Sie muß auf die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Gerichten, den anderen Rechtspflegeorganen, weiteren staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Schaffung